



Leitlinien „Starke Kinder – Starke Gemeinden“

Gemeindearbeit aus Kinderperspektive bewerten

Einführung

Die Leitlinien „Starke Kinder – Starke Gemeinden“ haben das Ziel Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen zu schützen und die Kirche zu einem kinder- und jugendgerechten Ort weiterzuentwickeln. Dafür hat sich ein Team von Pastoralen Mitarbeitenden, Fachstellen, Jugendverbänden und Gruppenleiterinnen mit Kinderrechten beschäftigt und einen digitalen Fragebogen entworfen, der bistumsweit Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren in der Jugendarbeit der Gemeinden, Fachstellen und Jugendverbänden befragt hat. Bei dieser Befragung nahmen schwerpunktmäßig Gemeinden aus dem Westerwald, dem Rheingau, Bad Camberg und Frankfurt teil, wo sie erste Hinweise und Tendenzen für Leitlinien geben konnten.

Die Auswertung der Umfrage wie auch die Beschäftigung mit der Sinus-Milieu Jugendstudie zeigen folgendes:

1. Kinder müssen in ihrem Kindsein gestärkt werden, indem sie über ihre Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention informiert werden und sich für ihre Belange einsetzen können.
2. Sexualpädagogische Kompetenz schützt und fördert Kinder und Jugendliche. Sie ist eine Selbstkompetenz auf sexuelle Selbstbestimmung und Verantwortung für sich und andere Menschen.
3. Kinder und Jugendliche müssen externe Anlaufstellen haben, die niedrigschwellig Kontaktaufnahme außerhalb der kirchlichen Institution ermöglichen.

Die Grundhaltung der Leitlinien sind, dass Kinder Expert:innen für sich selbst sind. Sie sind in der Lage, das Geschehen in ihrer direkten Umgebung, in ihrem eigenen sozialen Gefüge auch in der Gemeindegemeinschaft wahrzunehmen, zu bewerten und entsprechende Handlungsperspektiven zu entwickeln. Kirche muss ein Schutz- und Schonraum für Kinder sein, indem sie liebevolle Fürsorge, Respekt und Geborgenheit erfahren und sich selbstbestimmt entwickeln können. Kinder sind stark, wenn sie sich mit ihren Bedürfnissen und Belangen auseinandersetzen und ihre Rechte kennen.

Diese Haltung kann erreicht werden durch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Prozessen. Als Kinder- und Jugendsprecher ist direkte Beteiligung möglich und auch durch anonyme Befragungen, die regelmäßig Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Gemeinde- und Verbandlicher Jugendarbeit abfragt. Die Befragungen müssen so gestaltet sein, dass sie die Lebenswirklichkeit und die Sprache der Kinder und Jugendlichen erfassen und auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eingehen. Die Ergebnisse dieser Umfragen müssen innerhalb der Abteilung Kinder-, Jugend und Familie mit Einbeziehung von Pastoralen Mitarbeiter:innen aus der Kinder- und Familienpastoral in allen Gemeinden umgesetzt werden.

Die Leitlinien müssen auch durch die regelmäßige Befragung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinde- und Verbandlicher Jugendarbeit überprüft werden, damit neue Weisen der Implementierung und neue Fortbildungsmaßnahmen sich entwickeln.

Zuletzt durch ein Fortbildungskonzept für Mitarbeitende aus den Erkenntnissen der Leitlinien und zukünftig aus den Befragungen, wie Kinder noch stärker gefördert, geschützt und beteiligt werden können.

Leitlinien

Ich werde ernstgenommen und angenommen

Eine Kinder- und jugendgerechte pastorale Arbeit an den unterschiedlichen kirchlichen Verortungen basiert darauf, dass Hauptberufliche und Ehrenamtliche Mitarbeitende ein offenes Ohr und Herz für Kinder und Jugendliche haben, das inklusiv ausgerichtet ist und dass die Erkenntnisse der Kinder und Jugendliche ernst nimmt und sich mit ihnen auf den Weg zur Realisierung der Kinderrechte macht.

Eine bewusste Orientierung am Schöpfungsglaube, dass jede:r Mensch Gottes Ebenbild ist, sowie an der UN-Charta der Kinderrechte und an der Behindertenrechtskonvention soll helfen, jede Person unabhängig von Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Aussehen und Herkunft zu respektieren und zu achten.

Die Umfrage machte deutlich, dass Kinder und Jugendliche Kirche mögen, wenn sie mit ihren Belangen und Interessen vorkommen und so angenommen werden, wie sie sind. Eine Geschlechtersensible und inklusive Pädagogik ist in der Kirche wichtig, damit Mädchen und Jungen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht alle ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Die Befragung der Kinder und Jugendlichen zeigte, dass das noch nicht ausreichend in Kirche flächendeckend vorhanden ist, wenn zum Beispiel 23% der befragten Kinder und Jugendliche keine Vertrauensperson innerhalb der Kirchengemeinde haben und dies die Hälfte der Mädchen zwischen 13 und 17 Jahren betraf. Dies erfordert unbedingt eine **geschlechtersensible und inklusive Pastoral** und ein Bewusstsein dafür, dass Kinder andere Bedürfnisse haben als Erwachsene.

Seelsorger:innen müssen die Lebenswelten der Jugendlichen kennen und wertschätzend mit den Unterschiedlichkeiten und Diversitäten in der sexuellen Identität und Orientierung umgehen. Dafür braucht es eine Sensibilisierung und Weiterbildungen für Personal im Haupt- und Ehrenamt.

Grundbedürfnisse von Kindern unterscheiden sich von denen Erwachsener. Das muss in der Kirche Berücksichtigung finden in der Gestaltung von Räumen und Angeboten. In der Befragung gehörten zum Beispiel **Bewegung, Kreativität** und auch ein **Rückzugsraum** zu den Bedarfen. Hier spielt unter anderem die **Gemeinschaft** vor Ort eine wichtige Rolle, die Raum öffnet für die eigene Entfaltung und für (neue) Freundschaften. Die Befragung zeigte deutlich, dass dieses Ziel noch nicht ausreichend erreicht ist, wenn Kinder zum Beispiel "die Kirche als Kirche der Erwachsenen erleben, wo sie still bleiben sollen".

Ich bin geschützt

Als Seelsorger:innen sind wir für Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen und Sorgen offen. Dafür braucht es **eine Kindern zugewandte Seelsorge** und eine Verortung in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Wo und wie kann eine Vertrauensperson (aus dem kirchlichen Kontext der Zielgruppe) von Kindern und Jugendliche erreicht werden?

Kinder und Jugendliche wünschen sich in der Umfrage ein vielfältiges Angebote von altersentsprechenden Gottesdiensten, von Jugendverbänden, von gemeindlicher Jugendarbeit im Chor, bei den Ministrant:innen und Gruppenleiter:innen, wie auch Angebote von Freizeiten und Sternsinger:innen.

Kinder ab 8 Jahren gaben in der Umfrage schon an über Telefon, Messenger-Dienste und Social Media in Kontakt mit Vertrauenspersonen zu stehen. Jugendliche und schon jüngere Kinder sind in **digitalen Lebenswelten** unterwegs, so dass eine Präsenz auf den sozialen Medien bedeutender geworden ist.

82% der befragten Kinder und Jugendliche geben an, sich sicher in kirchlichen Kontexten zu fühlen. 20 % geben an, sich schon bei kirchlichen Mitarbeiter:innen unwohl gefühlt zu haben und Angst gehabt zu haben. Das betrifft eher jüngere Kinder besonders Mädchen und ältere Jungen sowie Diverse. 77% geben an, dass sie eine Vertrauensperson haben, die innerhalb oder außerhalb der kirchlichen Kontextes ist. Unter denen, die keine Vertrauensperson haben, sind besonders Mädchen zwischen 13 und 17 Jahren, sowie jüngere Kinder unter 13 Jahren. Daraus entsteht auch die Aufgabe einer geschlechtssensiblen Pastoral, um als Seelsorger:innen ein personales Angebot den Kindern und Jugendlichen geben zu können. Um Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch zu schützen, braucht es sexualpädagogische Kompetenz, die die eigene Identität stärkt und einen respektvollen Umgang mit sich und anderen vermittelt.

In den verschiedenen Gruppierungen der gemeindlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, wie auch in der Sakramentenpastoral werden Kinder und Jugendliche in der **Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Ihre Selbstwahrnehmung wird gestärkt**, damit sie lernen, was ihre Grenzen sind, wann und wie Verletzungen ihrer persönlichen Rechte und Sexualität passieren und wie sie NEIN sagen können (Befähigung zur Grenzsetzung). In den Leitlinien zur sexualpädagogische Kompetenz in kirchlichen Handlungsfeldern (I-MHG) wird eine am Lebensalter und am Entwicklungsstand orientierte, achtsame Begleitung der kindlichen und jugendlichen Sexualität als zentrale Aufgabe der Sexualpädagogik benannt.

Institutionelle Schutzkonzepte und Verhaltenskodexe sowie bereits ausgearbeitete **Materialien** müssen für Kinder und Jugendliche in altersgerechte Sprache zugänglich sein. Ein besonderes Augenmerk muss hier auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen liegen. Das Wissen über die Grundformen der Behinderungen und die damit verbundenen besonderen Bedürfnisse und besonderen Schutzräume ist hier der Schlüssel zur Prävention. Hierfür bedarf es Materialien in Leichter Sprache mit Erklärungen von Behinderungen und Inklusion in der Sprache der Kinder und Jugendlichen, damit alle Kinder und Jugendliche die besonderen Bedürfnisse verstehen und eine respektvolle Gemeinschaft auf Augenhöhe entstehen kann. Haupt- und Ehrenamtliche benötigen Grundwissen über die Formen der Behinderung, die zur Sensibilisierung für die unterschiedlich Formen von Behinderung und den Folgen für die Präventionsmaßnahmen notwendig sind.

Jede Mitarbeiter:in in pädagogischen und pastoralen kirchlichen Dienst muss zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Präventionsschulung vorweisen. Eine regelmäßige **Auffrischung der Präventionsschulung** bei Haupt- und Ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeiter:innen wie auch Gruppenleiter:innen im Abstand von drei Jahren muss verbindlich festgelegt werden.

Kinder und Jugendliche brauchen **vertrauenswürdige Anlaufstellen**, außerhalb der jeweiligen Organisation, Institution oder Familie. Auch in den Befragungen ist der Hinweis auf diese Kontaktstellen nötig, wie die Online-Befragung deutlich machte, weil sensible Themen angesprochen werden, die direkter Hilfestellung bedarf. Dies sind niedrigschwellige Ombudsstellen für die von sexualisierter und anderen Formen von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen. Kontaktdaten dieser Ombudsstellen müssen in den gemeindlichen Räumen sichtbar und barrierefrei erreichbar sein, wie zum Beispiel durch Flyer, Plakate und QR-Codes.

Die befragten Kinder und Jugendliche äußerten in der Umfrage, dass besonders dunkle, nicht gut einsehbare Orte wie Sakristeien, Emporen oder Abstellkammern in kirchlichen Räumen sie ängstigen aber auch Orte, wo nicht-wertschätzende Personen sich aufhalten. Um die blinden Flecken und für Kinder **unsichere Orte identifizieren** zu können, braucht es die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei **Raum-Checks und Gemeinde-Rundgängen**.

Meine Meinung zählt und ich kann mitgestalten

Kinder und Jugendliche haben das Recht an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt zu sein. Dass Kinder und Jugendliche an Kirche mögen, wo sie selbst aktiv mitgestalten können, zeigt das Beispiel eines 13-17 Jährigen Jungen, der an Kirche mag, dass er dort als Kameramann mitwirken kann.

Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte und Mitgestaltungsräume, wie z.B. die Gestaltung des Angebotes, des Programmes und der Kirchenräumen informiert sein und nach ihrer Meinung gefragt werden, damit sie sich selbst mit ihren Bedürfnissen und Belangen auseinandersetzen (Unterstützung zur Selbstreflektion) setzen können.

Die Umfrage zeigte, dass bei der Art der Angebote und der Jugendraumgestaltung wie auch bei der EK- und Firmvorbereitung Kinder und Jugendliche überwiegend mitbestimmen wollen. Die Zukunft der Pfarrei/Kirche ist über 50 % der Kindern und Jugendlichen nicht egal.

Die Wahl von **Jugendsprecher:innen, Kinder- und Gruppensprecher:innen, Schwerbehindertensprecher:in** sowie die Einrichtung von **Kinderräten** sind ein wichtiger Schritt zur Mitbestimmung in der Gemeindegarbeit. Die Begleitung, Schulung und Vernetzung der Vertreter:innen der Kinder und Jugendliche in Bestandteil der Partizipation und Befähigung dazu.

Erfahrungsräume sind wichtig, um eine qualitative Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Ein ganzheitlicher und erfahrungsorientierter Ansatz in der **Religionspädagogik** und in der **Kirchenraumpädagogik** unterstützt dabei die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Glaubensentwicklung.¹ Eine weitere Hilfe für die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen kann die Aktion Mensch sein, hier gibt es viele Informationen, auch in der bedarfsorientierten Illustration und Sprache. Dafür braucht es explizite Schulungen und Fortbildungsangebote für hauptberufliche und ehrenamtliche Begleiter:innen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Wie erreichen wir die Leitlinien?

Eine Kinder- und jugendgerechte pastorale Arbeit sollte zunächst ein offenes Ohr haben, zuhören können und die Frage stellen: **Was brauchen Kinder und Jugendliche? Wie werden Kinderrechte in der Pfarrei gelebt? Wie kann die Kinderperspektive verankert werden?**

Durch regelmäßige (interne und bistumsweite) Umfragen und Auswertungen von Veranstaltungen, Kursen, Freizeiten, usw. werden Kindern und Jugendlichen selbst zu Expert:innen Ihrer Bedürfnisse und bekommen eine Möglichkeit zur Mitbestimmung. Diese Umfragen müssen mit ihrer Auswertung veröffentlicht sowie Schlussfolgerungen und Maßnahmen transparent sein.

¹ Die Montessori-Methode setzt ihren Schwerpunkt dabei immer auf den Lernenden als Führer seiner eigenen Entwicklung. Für Maria Montessori war es vorrangig, dem Kind die Möglichkeiten zu bieten, sich in einer vorbereiteten Umgebung, die an seine psychischen Bedürfnisse angepasst ist, mit allen seinen Sinnen zu entfalten.

Bei Kindern ist der **Drang nach Bewegung** (auch im Kirchenraum, Gottesdienst) vorhanden, sowie die Lust am Spiel und Kreativität (Bücher, Malecke beispielsweise). Darüber hinaus wollen Kinder und Jugendliche beteiligt werden und die Gemeinschaft als auch Räume wesentlich mitgestalten. Das heißt konkret: **Kirche und Gottesdienste müssen kinderfreundlicher werden und Raum schaffen für ein selbstständiges Entdecken des Glaubens.** Auch hier sollte ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen liegen, da diese die Räume nochmals besonders entdecken und wahrnehmen, sowie zusätzliche Bedürfnisse haben.

Räume und Angebote müssen hierfür offen und mit der **Möglichkeit zur Selbstbestimmung** gestaltet werden, damit die Religionsfreiheit wahrgenommen und entfaltet werden kann. Dies bringt unter anderem Kindern und Jugendlichen, die möglicherweise noch keinen Zugang zum Glauben hatten, die Möglichkeit, Gemeinschaftsangebote der Kirche wahrzunehmen und selbstbestimmt daran teilzunehmen (Pfadfinder, Sternsinger, Freizeiten etc.).

Es braucht eine **bekannte und gut zugängliche Anlaufstelle für Kinderschutzfragen** für kirchliche hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, die die rechtlichen Belange und Fragen sensibilisiert und Mitarbeitenden zur Seite steht. Diese könnte personell angedockt sein an die Personen, die Befragungen durchführen und auswerten, sowie die Fortbildungen zu den Maßnahmen erstellen.

Die Stärkung der eigenen Grenzsetzung und die Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen muss auch in der kirchlichen Jugendarbeit in jeder Pfarrei verankert werden. Dafür können **Kooperationen mit den Familien- und Jugendfachstellen**, mit der **Stabsstelle Inklusion** sowie mit Verbänden und Jugendkirchen und auch mit **externen Institutionen** wie dem Kinderschutzbund, den mobilen Sorgenbüros und mit der Jugendpflege notwendig sein.

Unterstützende Fortbildungen zu Leitlinien:

- Inklusion, Barrierefreiheit und besondere Gefährdungspotenziale von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Geschlechterspezifische Pastoral
- Demokratiebildung, Kinderperspektivenansatz
- Kinderrechte
- Kirchenraumpädagogik
- Religionspädagogik
- Kindeswohl
- Anti-Diskriminierung/Anti-Rassismus



**Weitere Informationen und Materialien
aus der Umsetzung der MHG-Projekt-
ergebnisse im Bistum Limburg erhalten
Sie auf sichersein.bistumlimburg.de**

